

Dass aber schliesslich auch diese Fälschung in der That den gleichen genealogischen Bedürfnissen wie die DD. St. 1839 und 1850 dient, ergibt sofort eine Betrachtung ihres Inhalts.

Der König ist der bischöflichen Kirche gnädig 'pro dei omnipotentis amore et pro anima patris nostri Doddonis et pro anima patruī nostri d. Adalberti r¹ et ob remedium animarum caeterorumque antecessorum parentum nostrorum nostraeque, rogante domino Wilermo marchione charissimo consobrino germano nostro'.

Und so scheint sich mir denn in der That der Ring zu schliessen, in welchem sich diese drei Fälschungen zu einem Ganzen verbinden². Dass dieselben, die alle den gleichen Charakter tragen und dem nämlichen Zweck dienen, die alle von einem gelehrten, in diplomaticis nicht unbewanderten Kenner namentlich der Arduin-Urkunden herrühren, nur von einem Verfasser stammen können, darf wohl als sicher angenommen werden. Und dass dieser eine Carlo Galluzzi hiess, den uns Muratori mit Bestimmtheit als den Verfasser des D. St. 1839 bezeichnet, und der sich ein Geschäft daraus machte, italienische Fürstenhäuser mit genealogischen Fälschungen zu versehen, wird als nicht minder gewiss gelten können.

'Oddaloni' sind unrichtig). Ueber die Form 'Oddobonus', die er dem Namen desselben gab, vgl. oben S. 472 N. 1. An Stelle des Kanzlers Cunibert von Vercelli trat ein Ragnimbertus, Diacon von Modena (dessen Bischof überdies wie derjenige von Vercelli deutsch gesinnt war; vgl. die dem Adalbold zugeschriebene Vita Heinrici II., MG. SS. IV, 687 Z. 47), über dessen Person ich keine weitere Auskunft zu geben vermag, und der vielleicht frei erfunden ist (Stumpf will ihn mit dem 'Ruitperus' des D. St. 1850 identificieren, ein müssiger Versuch). Und auch einen neuen Ausstellort musste die Urkunde erhalten; war das D. St. 1846 'Papiae in Ticinensi palacio' gegeben, warum sollte sie nicht 'Bobii in episcopali palatio' ausgestellt sein? Dass sich unser gelehrter Fälscher hier eine Blösse gab, die denn auch zuerst gegen seine Urkunde den Verdacht weckte, haben wir oben schon gesehen. 1) Auch in dieser Urkunde hat der Fälscher, wie in den DD. St. 1839 und 1850 (und in der in Note 2 zu nennenden Fälschung), verschiedene Lücken anzudeuten für gut befunden, was er, entsprechend dem schlechten Zustande der Mehrzahl der Arduinurkunden, wohl für ein besonderes Kriterium der Echtheit angesehen wissen wollte. 2) Ebendahin gehört auch die zweifellos gleichfalls von Galluzzi gefälschte Urkunde Wido's, des auch in dem D. St. 1839 genannten Sohnes Arduins, die Endter 35 ff. druckt, aber bereits als verdächtig bezeichnet, und die mit dem D. St. 1850 grosse Aehnlichkeiten hat. Eine Ahnung des Zusammenhanges dieser Urkunden finden wir bei Carutti 263, wo die Meinung ausgesprochen ist, dass das D. St. 1839 nach dem vermeintlich echten D. St. 1851 gefälscht sei.